

## - Higher Education M.A. -

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Einleitung

Der Masterstudiengang Higher Education umfasst 60 LP und wird über 4 Semester berufsbegleitend studiert.

Informationen zum Konzept und zu den einzelnen Modulen finden sich hier:

<http://hul-mohe.blogs.uni-hamburg.de/>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 LP in einem Studiengang mit einem erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen, psychologischen, geisteswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Hauptfach bzw. in einem äquivalenten Studiengang oder  
ein Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 LP in einem Studiengang mit einem erziehungswissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Nebenfach im Umfang von mindestens 30 LP oder  
ein Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 LP in einem Studiengang und einem hochschuldidaktischen Zertifikat mit einem Umfang von mindestens 100 Arbeitseinheiten oder ein erster berufsqualifizierender Fachhochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 LP in einem pädagogischen, psychologischen oder soziologischen Studiengang.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Englische Sprachkenntnisse, die Verständnis und Umgang mit der Fachliteratur und erfolgreiche Belegung von englischsprachigen Veranstaltungen gewährleisten. Diese Kenntnisse im Umfang von fünf Jahren Schulunterricht müssen durch das Schulzeugnis oder in gleichwertigen Testaten vorgewiesen werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Erziehungswissenschaft.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

### Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd)

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

### Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen

Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Optional:** Vorprüfungsdokumentation von uni-assist, falls erforderlich

### Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg  
Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL)  
Schlüterstraße 51  
20146 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht

berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master) .

### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach

1 dem Vorliegen einer Berufstätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr in der Hochschullehre oder wissenschaftlichen Weiterbildung oder in Bereichen wie Planung, Organisation bzw. Evaluation akademischer Lehrangebote.

2 Übersteigen die Bewerbungen nach der Auswahl gemäß Nr. 1 die zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zunächst unter Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Voraussetzungen nach 4.1 der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Hochschuldidaktik/Higher Education erfüllen, anschließend unter denen, die die Voraussetzungen nach 4.2 erfüllen, dann unter denen, die die Voraussetzungen nach 4.3 und schließlich unter denen, die die Voraussetzungen nach 4.4 der besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

3 Bei Notengleichheit entscheidet das Los.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

## Kontakt

Angela Sommer  
Universität Hamburg  
Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL)  
Schlüterstraße 51  
20146 Hamburg  
Raum: 2004  
+49 40 42838-9636 (Telefon)  
[angela.sommer@uni-hamburg.de](mailto:angela.sommer@uni-hamburg.de)

Zum Bewerbungsverfahren:  
Rosemarie Zink  
Universität Hamburg  
Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen  
(HUL)  
Schlüterstraße 51  
20146 Hamburg  
Raum: 2031  
+49 40 42838-9636 (Telefon)  
[r.zink@uni-hamburg.de](mailto:r.zink@uni-hamburg.de)

Version: November 2017